



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen im Düngerecht herbeiführen

Aktuell seit 16.02.2026 15:40:34

Angegeben von:

Bauernverband Schleswig-Holstein (R000359) am 24.06.2024

Beschreibung:

Die Düngeverordnung ist zu restriktiv und engt die landwirtschaftlichen Betriebe unverhältnismäßig ein. Es bedarf der Lockerung an verschiedenen Punkten der DüV, insbesondere muss die Pflicht zur Erstellung der Stoffstrombilanz aufgehoben, Erleichterungen bei der Frühjahrsdüngung geschaffen, die Pflicht zur Führung eines Weidetagebuchs gestrichen und Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in roten Gebieten geregelt werden. Dies gilt umso mehr, als der BVerwG die AVV und damit die Rechtsgrundlage für die Ausweisung roter Gebiete für rechtswidrig erklärt hat.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

DüV 2017 [alle RV hierzu]